

# Aktuelle Regeln aufgrund des Erlasses des BM vom 17. April 2021

## Welche Gruppenunterrichte dürfen stattfinden?

Solche Lehrveranstaltungen, die die Anwesenheit an den Hochschulen zwingend erfordern und für das Studienfortkommen unerlässlich sind.

- Das sind nicht: zum Beispiel Fechten, ... Diese Leistungen werden, wenn sie im Studienverlauf nicht rechtzeitig nachgeholt werden können, testiert.
- Veranstaltungen, die im Studienverlauf als „Seminar“ gekennzeichnet sind, finden ausschließlich digital statt.

## Was ist im Unterricht zu beachten?

Außer Bläsern und Sängern behalten alle Mitwirkenden ihren Mund-Nasen-Schutz während des gesamten Unterrichts auf, es sei denn, sie sind alle zweimal zuvor PCR-getestet!

Die Hochschule schließt bis auf Weiteres für den Unterrichts- und Übebetrieb um 21 Uhr!

Klassenabende finden ausschließlich als interne Klassenvorspiele statt: Anders lassen sich die Regeln für die zugelassenen Nutzerzahlen pro Raum nicht einhalten!

## Tests:

Nach einer Woche Erfahrung bedarf es offenbar der Klarstellung:

- **Schnell- und Selbsttests** befreien nicht von der Einhaltung der oben genannten Regeln! Weder im Hinblick auf die Verpflichtung, Mund-Nasenschutz zu tragen, noch von den Regeln zur Raumnutzung. Sie erlauben nicht, die Abstandsregeln zu missachten, weder im Gebäude, noch im Innenhof. Sie haben keinen Einfluss auf die Einreisebestimmungen.
- **Regelmäßige PCR-Tests** bietet die Hochschule ausschließlich dazu an, um Unterrichte, die bei Einhaltung der A-H-A-Regeln nicht stattfinden können, zu ermöglichen. Außerhalb dieser Veranstaltungen beachten auch diese Hochschulmitglieder die Regeln, um Infektionsrisiken zu minimieren!

Bedenken Sie bitte, wir haben mit vereinzelt Infektionen von Hochschulmitgliedern und daraus folgenden Quarantäne-Fällen zu tun.

Nur, wenn Sie sich an die eingeübten Regeln halten, haben wir eine Chance, weiter von Einzelfällen zu sprechen. Gelingt das nicht, bekommen wir eine Situation wie an vielen anderen Musikhochschulen: Stille auf den Fluren.

19.04.2021

Für den Krisenstab

Frank Ivemeyer  
Kanzler